

# Verhaltensregeln für Mitglieder und Teilnehmer an den Veranstaltungen des Jeep Club Austria

## 1. Allgemeine Vorschriften

- a. Die Teilnehmer, Mitglieder und Gäste der Veranstaltungen des Jeep Club Austria verpflichten sich, diese Verhaltensregeln zu lesen, zu verstehen, zu akzeptieren und einzuhalten.
- b. Jedes Mitglied oder jeder Gast, der sich nicht an diese Verhaltensregeln hält, kann durch Entscheidung der Organisation der Veranstaltung ohne vorherige Verständigung aus der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne Recht auf Vergütung von Teilnahmegebühren und ohne Recht auf weitere allfällige Rückvergütungen, wie z. B. Mitgliedsbeiträge. Weiters kann die Organisation den Ausschluss aus dem Club, auch in diesem Fall ohne Recht auf Vergütung des Mitgliedsbeitrages oder allfällige andere Vergütungen veranlassen.

## 2. Besondere Vorschriften

- a. Alle Fahrzeuge, die an Veranstaltungen teilnehmen, müssen:
  - den rechtlichen Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung und Zulassungsbestimmungen für Kraftfahrzeuge entsprechen;
  - angemeldet und versichert sein;
  - Fahrzeuge, die nach dem Dafürhalten der Veranstalter den obigen Normen nicht entsprechen können von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne Recht auf Vergütung von Teilnahmegebühren, Mitgliedsgebühren oder andere geleistete Zahlungen.
- b. Alle Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet während der Fahrt vorhandene Sicherheitsgurte anzulegen.
- c. Während der Teilnahme an den Veranstaltungen dürfen weder Teilnehmer noch Gäste Ihre Fahrzeuge in gefährlicher Weise oder mit überhöhter Geschwindigkeit lenken. Bei Zuwiderhandlung folgt der sofortige Ausschluss aus der Veranstaltung bzw. aus dem Jeep Club Austria (siehe Punkt 2. a.).
- d. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr von Fahrer, Beifahrer und Gästen. Weder der Jeep Club Austria noch der Veranstalter oder Sponsoren können für Schäden oder Verletzungen haftbar gemacht werden, die den Teilnehmern (Fahrer, Beifahrer und Gäste) oder Ihren Fahrzeugen während der Veranstaltung eventuell entstehen könnten.
- e. Die Teilnehmer müssen die Regeln der österreichischen Straßenverkehrsordnung einhalten.
- f. Die Störung und Verschmutzung der Umwelt, Tiere, Menschen und Pflanzen, ist zu vermeiden, gemäß dem Grundsatz: „tread lightly“ - der internationalen Umweltschutzorganisation, deren Ziele wir unterstützen. Während der Veranstaltung haben sich die Teilnehmer bei Begegnungen mit anderen Verkehrsteilnehmern, wie Wanderern, Berufsverkehr, Radfahrern und Reitern etc., rücksichtsvoll zu verhalten und diese nicht zu behindern. Für Schäden an Mensch, Tier oder Natur, die durch Lenker von teilnehmenden KFZ verursacht werden, haften die Lenker.
- g. Adressen (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, etc.) der Mitglieder des Jeep Club Austria dürfen nur für interne Kommunikation zwischen den Mitgliedern direkt verwendet werden. Dies geschieht auf Grund des Datenschutzgesetzes und als Schutz der Intimsphäre unserer Mitglieder. Sämtliches kopieren, sammeln und/oder verwenden oder weitergeben dieser Daten ist verboten. Zuwiderhandeln kann rechtliche Schritte und den Ausschluss aus dem Jeep Club Austria zur Folge haben.